

Bundesverband der Angehörigen
psychisch erkrankter Menschen e.V.
Oppelner Straße 130
53119 Bonn



Transparenzbericht für das Jahr 2023

Finanzen

Als Selbsthilfeorganisation finanziert der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BApK) e. V. seine satzungsgemäße Arbeit vorwiegend aus vier Quellen:

- über Mitgliedsbeiträge, Fördermitgliedsbeiträge und Spenden
- über die krankenkassenindividuelle Projektförderung und die kassenartenübergreifende Pauschalförderung der GKV - Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene gemäß § 20 h SGB V
- über die projektbezogene Förderung auf Bundesebene
- über Erträge aus Zweckbetrieben

Der BApK betätigt sich

- als Mitgesellschafter des Psychiatrie- und des Balance-Verlags (knapp 10%)
- als Mitherausgeber der Zeitschrift Psychosoziale Umschau (PSU)
- als Mitbetreiber des Psychiatrienetzes

Einnahmen werden aus diesen Beteiligungen nicht erzielt.

Für die Realisierung von Projekten sind wir zusätzlich auf Fördermittel angewiesen. Wir danken allen, die uns durch die Gewährung von Zuwendungen in die Lage versetzt haben, solche Projekte durchzuführen. Dies waren im Jahr 2023:

Die **AOK** für „Unterstützung junger Ehrenamtlicher in der Selbsthilfe“

Der **BKK Dachverband** für „Die Einsamkeit der Angehörigen. Best Practice Modelle“

Die **BARMER** für „On Air. Etablierung eines Podcast und Produktion von Beiträgen“

Die **DAK** für „Online-Weiterbildungsreihe für Aktive in der Selbsthilfe zu den Themen Mitgliedergewinnung und Mitgliederaktivierung, Lobbyarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Soziale Medien“

Die **KKH** für „Junge Selbsthilfe on Tour“

Die **Techniker TK** für „Partnerinnen und Partner psychisch erkrankter Menschen“

Die **Knappschaft** für „Schulung für neue Beratende des SeeleFon“

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Geschäftsbericht](#) 2023.

Darüber hinaus bedanken wir uns bei allen, die uns auf vielfältige Weise unterstützt haben, wie z.B.

- durch Expertise,
- durch Honorarverzicht für Referate und Abdruckgenehmigungen,
- die kostenlose Überlassung von Räumlichkeiten,
- aber auch durch ihren Rat und ihre Ermutigung

und ganz besonders bei unseren Fördermitgliedern und Spendern.

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir mit den uns anvertrauten Mitteln so sparsam und wirtschaftlich wie möglich umgehen.

Deshalb veröffentlichen wir auch die nachfolgende Übersicht, aus der Einnahmen und Aufwendungen für die einzelnen Geschäftsbereiche ersichtlich sind.

Transparenz für das Jahr 2023

Auflistung der Einnahmen und Ausgaben

Die Neutralität und Unabhängigkeit ist für unseren Verband in jeglicher und damit auch finanzieller Hinsicht ein sehr hohes Gut. Deshalb hat sich der BApK schon im Jahr 2000 Richtlinien für den Umgang mit Spenden und Sponsoring, insbesondere von Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen, gegeben. Nach der Verabschiedung entsprechender Leitsätze durch seine Dachorganisation, die BAG Selbsthilfe, im Jahr 2003 hat der BApK sich diesen durch schriftliche Erklärung verpflichtet und unterwirft sich damit auch einem Monitoring-Verfahren, mit dem die Einhaltung dieser Leitsätze sichergestellt werden soll.

[\[mehr zum Thema Neutralität und Unabhängigkeit\]](#)

Wesentlicher Bestandteil der Leitsätze ist die Herstellung von Transparenz über die Einnahmequellen des jeweiligen Verbandes. Dem BApK ist die Gewährleistung von Transparenz hinsichtlich der Zuwendungen, die wir von Wirtschaftsunternehmen und anderen Drittmittelträgern erhalten, von besonderer Wichtigkeit. Aus diesem Grund hat der BApK wie auch andere Selbsthilfe-Organisationen in der Mitgliederversammlung 2016 der BAG SELBSTHILFE beschlossen, Transparenz hinsichtlich der ihnen gewährten Zuwendungen herzustellen. Die Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, die in der Mitgliederversammlung am 30.04.2022 beschlossen wurden, haben bestätigt. Eine tabellarische Auflistung hinsichtlich unserer Zuwendungen finden Sie im Folgenden:

Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V/ Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung):

Förderjahr	Förderbetrag
2023	261.000 €

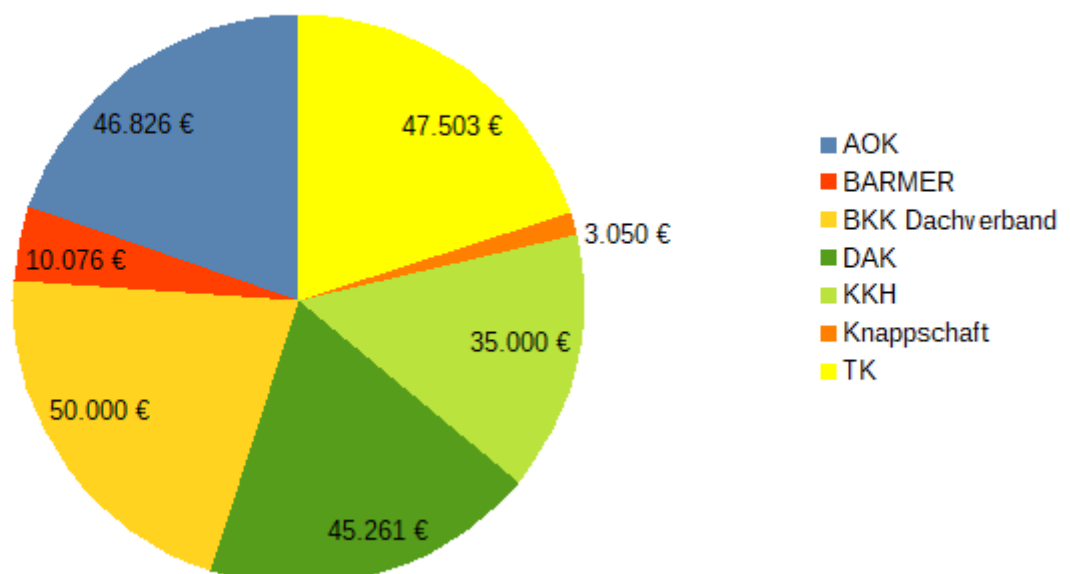
Selbsthilfeförderung der Krankenkassen

Fördernde Krankenkasse	Projekttitlel	Förderbetrag
AOK	Junge Ehrenamtliche	46.826 €
BARMER	On Air – Podcast	10.076 €
BKK Dachverband	Einsamkeit d. Angeh. – Best Practice Modelle	50.000 €
DAK	(Online-)Weiterbildungen	45.261 €
KKH	Junge Selbsthilfe on Tour	35.000 €
Knappschaft	Schulung SeeleFon	3.050 €
TK	Partnerinnen und Partner psychisch erkrankter Menschen	47.503 €
Projektförderung Krankenkassen		237.761

Im Berichtsjahr erhielten wir somit Fördermittel der Gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20 h SGB V in Höhe von 498.716 €, das entspricht etwa 78% der Gesamteinnahmen. Darin sind enthalten:

- GKV kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung / Pauschalförderung der Selbsthilfe auf Bundesebene
- Projektförderung durch die AOK
- Projektförderung durch die BARMER
- Projektförderung durch den BKK Dachverband
- Projektförderung durch die DAK
- Projektförderung durch die KKH
- Projektförderung durch die Knappschaft
- Projektförderung durch die TK

Selbsthilfeförderung der Krankenkassen



Projektbezogene Förderung auf Bundesebene

Projektgeber	Projekttitel	Förderbetrag
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	Borderline – Hilfe für Angehörige	47.244 €
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	Redesign der Homepage und Überarbeitung des Corporate Design inkl. Logo	34.975 €
Projektförderung BMG		82.219 €

Einnahmen Mitgliedschaften

Mitgliedsbeiträge	Summe
Landesverbände	28.875 €
Fördermitgliedschaften	12.413 €
Summe Einnahmen Mitgliedschaften	41.298 €

Die Fördermitglieder sind im Verzeichnis der [institutionellen Fördermitglieder](#) enthalten. Satzungsgemäß haben Fördermitglieder weder Stimm- noch Wahlrecht in der Mitgliederversammlung. Die Höhe der Fördermitgliedsbeiträge reicht bis zu 750 €.

Einnahmen Printmaterial

Verkauf von Printmaterial	Summe
Broschüren / Bücher	16.757 €

Der BApK ist die Vertretung der betroffenen Angehörigen psychisch kranker Menschen in Deutschland. Er ist als solcher unabhängig und finanziert sich ausschließlich durch Beiträge seiner Mitglieder, Spenden von Einzelpersonen und Non-Profit-Organisationen sowie aus der Durchführung von Veranstaltungen zur Prävention und Information Betroffener, Angehöriger und Interessierter.

Hierfür werden qualifizierte Drittmittel bei den zuständigen staatlichen und kommunalen Behörden sowie bei den gesetzlichen Krankenkassen und anderen öffentlich-rechtlichen Trägern eingeworben. Hinzu kommt der Verkauf von Medien (Ratgebern, Fachliteratur etc.)

Der BApK lehnt ein Pharmsponsoring für Selbsthilfeorganisationen Betroffener-Psychiatrie-Erfahrener sowie Angehöriger psychisch erkrankter Menschen ab.

Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen	Summe
Spenden	20.231 €
Total	20.231 €